

konkrete Situation in der Entwicklung in den einzelnen Sphären der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens überhaupt war ungenügend erforscht und nicht Grundlage unserer Arbeit. Solche wichtigen Fragen, wie die konkrete Einschätzung der Klassenlage in den einzelnen Bereichen, das Wirken der Klassenkräfte, die Erforschung der Methoden des Klassegegners, waren nur ungenügend Grundlage und Inhalt unserer Arbeit. Es wurde auch keine ständige analytische Einschätzung darüber vorgenommen, wie wir mit unseren Mitteln die politischen Aufgaben lösen helfen. Jeder forschte oftmals für sich, nahm Informationen entgegen und hemmte somit die Gemeinsamkeit in der Arbeit.

Dieser Zustand resultiert daraus, daß die richtungweisenden Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse oftmals in ihrem Wesen und Inhalt nur ungenügend verstanden wurden und die politische und fachliche Qualifizierung verschiedener Mitarbeiter nicht auf der Höhe der zu lösenden Aufgaben stand.

All diese Mängel förderten die Isolierung der einzelnen Organe bei der Lösung der politischen Aufgaben, führten zur Spontanität, zum Rechtspositivismus und zur Fallentscheidung.

Aus der Einschätzung des gegenwärtigen Zustandes ergibt sich die Feststellung, daß in unserer Arbeit falsche Proportionen bestehen. Die Ursachen liegen im Rechtsformalismus. Das Recht nimmt aber die gesellschaftliche Entwicklung in sich auf und ist abhängig von dieser Entwicklung. Der Rechtsformalismus ist eine Methode des bürgerlichen Staates, die er zur Aufrechterhaltung seiner Macht über das Proletariat braucht und die bis zur Vernichtung der Produktivkräfte führt. Unsere Arbeit muß aber dem schnellen Wachstum der Produktivkräfte dienen, die Volksmassen zur sozialistischen Bewußtheit erziehen und die sozialistischen Produktionsverhältnisse schützen und fördern. Deshalb muß unsere Arbeitsweise, unser Arbeitsstil gerade der bürgerlichen Methode entgegengesetzt wirken und die Volksmassen in die Arbeit einbeziehen.

Der Wert unserer Arbeit wurde aber bisher an der Anzahl der bearbeiteten Vorgänge und der abgeurteilten Täter gemessen und nicht — wie es notwendig gewesen wäre — am Ergebnis der sozialistischen Umgestaltung in Industrie und Landwirtschaft. Das zeigt sich insbesondere in der Tatsache, daß für unsere Entwicklung unbedeutende und unkomplizierte Verfahren vorrangig bearbeitet wurden. Dagegen wurden Verfahren, die Schwerpunkte berühren, schematisch mit der gleichen Untersuchungsmethode, Anklage und Verhandlung behandelt und waren ohne großen umgestaltenden und erzieherischen Wert.

Wie muß sich unsere Arbeit verändern?

Das Wichtigste zur Lösung der Aufgaben müssen die Auseinandersetzungen in den Grundorganisationen der Partei in den staatlichen Organen sein. Diese Auseinandersetzungen müssen in der Aufgabenstellung auf den jeweiligen politischen Schwerpunkt bezogen sein und in der Arbeitsweise zur Lösung des Schwerpunkts ihren Niederschlag finden.

Die Situation ist ständig und genau zu analysieren. Eine einheitliche Arbeitsweise aller Staatsorgane erfordert ein noch besseres Zusammenlaufen der Informationen, die für die vorausschauend-wissenschaftliche Bekämpfung der Kriminalität von Bedeutung sind.

Das Informationssystem der Deutschen Volkspolizei wird nur dann wertvoll sein, wenn schon in dieser Phase unserer Arbeit die Werktätigen mit einbezogen werden, wenn diese Informationen den Kampf des Neuen gegen das Alte widerspiegeln und somit den Schwerpunkten entsprechen und die wirkliche Situation darlegen. Das heißt, daß man sich auf die Brigaden der

sozialistischen Arbeit, auf die sozialistischen Arbeitsgemeinschaften, die Kommissionen für Parteikontrolle, die Arbeiterkontrollen, die Helfer der Staatlichen Kontrolle, Schöffen und Schiedsmänner sowie auf die Kommissionen für Sicherheit und Ordnung stützen muß.

Die Bearbeitung von Schwerpunkten, die gerichtet sind auf die notwendige Steigerung der Arbeitsproduktivität, auf die Aufdeckung aller Bedingungen und Zusammenhänge, die eine strafbare Handlung ermöglichen oder begünstigen, erfordert eine höhere Qualifikation, aller für diese Aufgaben verantwortlichen Genossen.

Die analytische Tätigkeit ist als Mittel der Einschätzung, ob unsere Arbeit im Einklang mit der gesellschaftlichen Notwendigkeit (ökonomische Hauptaufgabe, Planerfüllung der Betriebe, Steigerung der Markproduktion) steht, zu verbessern.

Auch in den Kreisen sind sozialistische Arbeitsgemeinschaften zu bilden, denen der Kreisstaatsanwalt, der Kreisgerichtsdirektor, Vertreter der Untersuchungsorgane, der Staatlichen Kontrolle und des Rates des Kreises angehören. Diese werden sich monatlich einmal zusammensetzen und aus der gemeinsamen Arbeit Rechenschaft ablegen über die Frage: Wie hat unsere gemeinsame Arbeit in Verwirklichung der gemeinsamen Planaufgaben bei der Bekämpfung der Kriminalität konkret mit zur Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe in diesem Zeitpunkt beigetragen?

Je nach den Schwerpunkten sollten durch den Kreisstaatsanwalt Vertreter der Fachabteilungen des Staatsapparates, der Freien Deutschen Jugend, des Arbeitsschutzes usw. eingeladen werden.

Einige Beispiele für die bisherige mangelhafte Arbeitsweise im Bezirk sollen zeigen, zu welchen Veränderungen die koordinierten Arbeitsberatungen führen müssen:

Es wurde festgestellt, daß das Milchaufkommen in einer Gemeinde um 20 Prozent zurückging. An diesem Schwerpunkt wurde aber nicht gearbeitet. In derselben Gemeinde wurde aber unter Aufwendung aller Kräfte ein Fahrraddiebstahl ermittelt.

Im Kreis Pößneck haben es die verantwortlichen Mitarbeiter der Abt. K. und der Staatsanwaltschaft fertiggebracht, einen Vorgang, dem ein Sittlichkeitsverbrechen zugrunde lag, mit aller Gründlichkeit und unter Ausnutzung aller taktischen und technischen Mittel so zu bearbeiten, daß ein Werk von 176 Seiten entstand, während etwa zur gleichen Zeit eine Scheune nach der anderen brannte. Erst dadurch wurde den U-Organen in Erinnerung gerufen, daß es auch im Kreis Pößneck noch Klassenkampf gibt.

Die Genossen in Saalfeld jagten seit Juli 1958 der Aufklärung eines Diebstahls von 4 Gartenzweigen nach. Am 10. Dezember 1959 wurde der Täter ermittelt. Im Oktober 1959 hat der Staatsanwalt die Einstellung des Verfahrens verfügt. Er hätte jedoch schon früher auf die Sinnlosigkeit derartiger Ermittlungen hinwirken und die Kraft der Volkspolizei auf die tatsächlichen Schwerpunkte lenken müssen, so z. B. auf die Untersuchung der Ursachen für die Planrückstände im VEB Werkzeugmaschinenfabrik.

Planmäßig-vorausschauende Bekämpfung der Kriminalität

Die Bekämpfung der Kriminalität hat in Übereinstimmung mit der jetzigen Struktur unserer Kriminalpolizei in zwei Richtungen zu erfolgen:

1. Die vorbeugende Tätigkeit zur Verhinderung strafbarer Handlungen und die Erforschung der latenten Kriminalität. Sie ist im wesentlichen auf die planmäßig-vorausschauende Kriminalitätsbekämpfung gerichtet. Sie wird von den Sachgebieten AK, SE und E geleistet. Hier wird der Hauptstoß zur Überwindung